

# Genehmigung der Änderungen der Winter- und Schneeschuhwanderwege

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV) legt die Gemeinde Visperterminen zwecks Genehmigung den abgeänderten Plan der Winter- und Schneeschuhwanderwege zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

**Die Gemeindeverwaltung**

